



JENA

LICHTSTADT.

Bürgerhaushalt Jena 2015



Machen Sie mit!



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena – Fachbereich Finanzen
Redaktion: AG Bürgerhaushalt und Fachbereich Finanzen
Postadresse: Stadtverwaltung Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena
Besucheradresse: Löbdergraben 12, 07743 Jena
Kontakt: Ralf Reinhardt
Telefon: +49 3641 49-3017
Fax: +49 3641 49-3044
E-Mail: buergerhaushalt@jena.de

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Förster & Borries GmbH & Co. KG, Industrierandstraße 23, 08060 Zwickau, www.foebo.de
Satz: timespin – Digital Communication GmbH, Sophienstraße 1, 07743 Jena, www.timespin.de
Auflage: 15.100
Redaktionsschluss: 04.03.2015
Fotonachweise: U1 (© CandyBox Images/Fotolia.com), Seite 4 (© McHaron/freeimages.com), Seite 6 (© wellphoto/Fotolia.com), Seite 11 (© Monkey Business/Fotolia.com)



DR. ALBRECHT SCHRÖTER
Oberbürgermeister



DÖRTHE KNIPS
Sprecherin AG Bürgerhaushalt



FRANK CEBULLA
Sprecher AG Bürgerhaushalt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie herzlich ein, sich am Bürgerhaushalt der Stadt Jena zu beteiligen.

In diesem Jahr geht es um das aktuelle und wichtige Thema Bürgerbeteiligung. Das dazu vom Stadtrat im Oktober 2014 einstimmig beschlossene Konzept sieht vor, Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und eine Bürgerbeteiligungssatzung für Jena zu erarbeiten.

Die Bürgerbefragungen der letzten Jahre, beispielsweise zur Kulturkonzeption oder zum Sportentwicklungsplan, waren bereits gute

Ansätze, den Beteiligungsgedanken mit Leben zu erfüllen. Mit der Lokalen Agenda 21 und dem Bürgerhaushalt hat Jena zudem schon seit Längerem bewährte Formate, die darauf abzielen, die Einwohner noch mehr in das politische Geschehen einzubinden.

Bürgerbeteiligung soll als fester Bestandteil des Verwaltungshandelns weiter ausgebaut werden. Die dabei bisher schon genutzten und über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinausgehenden Instrumente sollen erweitert und in einen kontinuierlichen Prozess überführt werden. Gemeinsam mit den Akteuren aus Politik, Vereinen, Wirtschaft

und Gesellschaft wollen wir zusammentragen, wie gute und effiziente Bürgerbeteiligung in Jena aussehen kann. Welche Regeln braucht es dazu? In welchen Gestaltungsspielräumen, in welcher Organisationsstruktur und mit welchen Verfahren soll dies gelebt werden? Wie verbindlich sind Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren zu behandeln und umzusetzen?

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen eine Vielfalt an detaillierten Informationen. Mit dem Fragebogen am Ende der Broschüre können Sie schließlich ein gehöriges Wort zur Bürgerbeteiligung in Jena mitreden.

Neben der repräsentativen Umfrage mittels der versendeten Broschüren besteht vom 1. bis 30. Juni 2015 auch die Möglichkeit, unter www.jena.de/bhh2015 an der Abstimmung teilzunehmen. Somit kann jeder Einwohner unserer Stadt seine Meinung einbringen. Bitte machen Sie davon rege Gebrauch.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und sind gespannt auf die Ergebnisse!

Der Bürgerhaushalt in Jena

Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Mitbestimmung, das Kompetenzen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger* einer Kommune erschließt. Er bietet die Möglichkeit, bei der Erstellung des städtischen Haushalts und damit bei der Verteilung öffentlicher Gelder mitzuwirken sowie sich außerhalb von Wahlen in das politische Leben der Kommune einzubringen.

In Jena begann die Entwicklung des Bürgerhaushalts im Jahr 2007. Er wird in unserer Stadt durch ehrenamtlich engagierte Bürger in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen der Stadtverwaltung Jena organisiert. Dazu wurde die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt (AG BHH) ins Leben gerufen, die sich regelmäßig zu öffentlichen Sitzungen trifft. Neue Mitstreiter sind dabei immer willkommen. Die konkreten Termine sowie weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet auf www.jena.de/buergerhaushalt oder im Online-Forum unter www.jena.de/bhhforum.

Zudem können Sie sich bei Fragen oder Hinweisen gern per E-Mail (buergerhaushalt@jena.de) oder telefonisch (**03641-49 30 17**) an den zuständigen Koordinator, Herrn Ralf Reinhardt, wenden.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit der AG BHH liegt auf der Auswahl von Schwerpunktthemen für die Bürgerbefragungen. In den ersten Jahren standen Investitionsvorhaben im Blickpunkt. Seit dem Jahr 2010 wurde der sogenannte Verwaltungshaushalt mit seinen Facetten beleuchtet. Dabei wurden folgende spezifische Bereiche bisher im Bürgerhaushalt behandelt: das Jenaer Kulturgesehen im Jahr 2011, die Finanzierung der Kindertagesstätten in Jena im Jahr 2012, die Sportlandschaft Jenas im Jahr 2013 und im Jahr 2014 das Entschuldungskonzept der Stadt.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsverfahren und die detaillierten Auswertungen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena finden Sie unter dem Link Bürgerbeteiligungsverfahren auf www.jena.de/buergerhaushalt.

Federführend ist die AG BHH auch bei der Erarbeitung der jährlichen Broschüre und des Fragebogens zum Beteiligungsverfahren. Im Dialog mit Verwaltung und Kommunalpolitik bemühen sich die AG-Mitglieder um die Umsetzung des Bürgerwillens und um Rechenschaftslegung darüber, wie dieser in der Haushaltsplanung seinen Niederschlag findet. Nicht zuletzt ist es neben anderen Akteuren der Initiative der AG zu verdanken, dass es den Jenaer Stadthaushalt nicht mehr nur als dickes Buch mit über 800 Seiten gibt, sondern der Haushalt im Internet nun auch unter www.jena.de/statistik/offener_haushalt/ bereitsteht.

Seit Sommer letzten Jahres wurde in der AG BHH darüber beraten, welches Thema im Jahr 2015 im Mittelpunkt stehen soll. Nach vielen, langen und recht kontroversen Diskussionsrunden fiel in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und den zuständigen politischen Gremien die Entscheidung für das Thema „Bürgerbeteiligung in Jena“.

Warum wurde dieses Thema gewählt?

Wie bereits beschrieben, ist es für die AG BHH insbesondere wichtig, die Einwohner stärker in das politische Leben einzubinden und deren Meinungen in die Haushaltsplanung einfließen zu lassen. Oder anders ausgedrückt: Die Bürger sollen mehr am Geschehen in ihrer Stadt beteiligt werden! Es reicht nicht aus, nur alle paar Jahre sein Kreuz auf dem Wahlzettel zu machen und dann den gewählten Abgeordneten das Feld zu überlassen. Wir leben – glücklicherweise – in einer repräsentativen Demokratie, und die Mandatsträger stehen in der Verantwortung, die Entscheidungen zu fällen und Beschlüsse zu fassen. Das erfordert, die Bürger auch noch nach der Wahl anzuhören und ihre Gedanken zu integrieren. Der Jenaer Bürgerhaushalt kann als Impulsgeber und Vorreiter für Bürgerbeteiligung betrachtet werden.

Der Stadtrat Jena hat sich am 01.10.2014 mit der Beschlussvorlage 14/0077-BV einstimmig bekannt, neue Wege bei der Bürgerbeteiligung zu gehen. So sollen bis zum Herbst

2015 Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Jena erarbeitet werden. Standardisierte Beteiligungskonzepte und eine Liste von Vorhaben, bei denen anzunehmen ist, dass sie die Interessen oder den Lebensbereich einer Vielzahl der Bürger unserer Stadt berühren, sollen parallel entstehen.

Es steht das Ziel, auf der Grundlage der erarbeiteten Leitlinien und der dann entwickelten Beteiligungskonzepte bis März 2016 eine Bürgerbeteiligungssatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit einer solchen Satzung würde objektives und verbindliches Recht geschaffen, das über bloßen Empfehlungscharakter hinausgeht.

Um alle Bürger an diesem Prozess teilhaben zu lassen, befasst sich auch der diesjährige BHH mit dem Thema. Die Broschüre enthält viele Informationen, die auf die Fragen des Abstimmungsbogens zugeschnitten sind.

Die Teilnahme am Beteiligungsverfahren ist auch in diesem Jahr wieder auf zwei Wegen

möglich. Zufällig ausgewählte Personen wie Sie sollen einen repräsentativen Rücklauf des in der Broschüre enthaltenen Abstimmungsbogens gewährleisten. Zudem besteht für alle anderen Bürger die Möglichkeit, sich per Internet an der Abstimmung zu beteiligen.

Das kann **vom 1. bis 30. Juni 2015** unter **www.jena.de/bhh2015** erfolgen.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und studieren Sie zunächst die Texte. Mit dem Abstimmungsbogen auf den letzten beiden Seiten der Broschüre sind Sie dann herzlich eingeladen, Ihre Stimme abzugeben, wobei Ihre Teilnahme an dem Verfahren und Ihr Votum anonym bleiben.

Bitte treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung, nutzen Sie diese Gelegenheit und machen Sie mit. **Vielen Dank!**



Allgemeines zur Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungen in Deutschland ist untrennbar mit der Entwicklung der Demokratie als Ganzes verbunden. Nach dem Zweiten Weltkrieg legte man großen Wert auf den Aufbau der repräsentativen Demokratie. Vom Bundestag über die Länderparlamente bis zu den Kreistagen bzw. Stadträten wurden funktionierende Volksvertretungen eingerichtet und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Eine Gründungswelle von Bürgerinitiativen Ende der 1960er-Jahre trug dazu bei, dass

der Gesetzgeber obligatorische Vorgaben zur formellen Beteiligung von Bürgern bei Planungsvorhaben im Städtebaurecht verankerte. Ende der 1980er-Jahre sorgten erste Bürgerhaushalte im brasilianischen Porto Alegre und im neuseeländischen Christchurch für Aufsehen, mit denen die Bürger erstmals auch an der Entscheidung über finanzielle Sachverhalte in ihren Kommunen beteiligt wurden. Besonders seit Beginn des neuen Jahrtausends hat die Anzahl und Vielfalt von Bürgerbeteiligungsverfahren stark zugenommen. Spektakuläre Bürgerproteste wie die gegen Stuttgart 21 haben dazu beigetragen,

dass der Einbeziehung der Bürger vermehrt Aufmerksamkeit von Politik und Verwaltungen zuteil wird.

Neben dem Gang zur Wahlurne haben Bürger heutzutage eine ganze Reihe von Möglichkeiten, sich selbst in politische Prozesse einzubringen. Dabei sind die Grenzen zwischen repräsentativer, direkter und partizipativer Demokratie fließend und nicht immer genau definiert. Im weiteren Sinne kann die Mitarbeit in Parteien, politischen Vereinen und Organisationen, Bürgerinitiativen oder die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommunen auch als Bürgerbeteiligung verstanden werden. Vom Gesetzgeber vorgeschriebene formale Verfahren der Information und Auslegung von Planungen bei Bauvorhaben und die Möglichkeit, Einwände vorzubringen, ergänzen dieses allgemeine Spektrum.

Im engeren Sinne als Bürgerbeteiligung werden vor allem bestimmte Planungs-, Organisations- und Dialogformen zwischen Bürgern und Behörden verstanden, in denen die Bürger ihre eigene Sicht und Meinung

zu bestimmten Sachverhalten einbringen können und ihre Kompetenz von Seiten der Politik und Verwaltungen ernst genommen und bei Entscheidungen berücksichtigt wird. Von der einfachen Bürgerversammlung bis hin zu genau strukturierten Diskussions- und Entscheidungsformen (Planungszelle, Bürgergutachten, Zukunftswerkstatt, Bürgerhaushalte und andere) gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von erfolgversprechenden Verfahren. Auch moderne Online-Verfahren auf entsprechend komfortablen Internet-Portalen kommen zunehmend zur Anwendung.

Sie finden im Folgenden in dieser Broschüre einige wesentliche Formen der Bürgerbeteiligung auch im Einzelnen erläutert (siehe ab Seite 7).

Konsequent zu Ende gedachte Bürgerbeteiligung schließlich findet ihren Ausdruck in direktdemokratischen Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren wie Referenden, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden, Initiativverfahren (wie der Europäischen Bürger-

initiative) und Einwohneranträgen. Diesen ist gemeinsam, dass den Bürgern die Möglichkeit eingeräumt wird, Themen und Sachfragen der Politik zur Entscheidung vorzulegen bzw. dass die Entscheidungsgewalt als „Wille des Volkes“ gänzlich in die Hände der Bürger gelegt wird. Während Länder wie die Schweiz, Liechtenstein, Lettland oder Dänemark als Avantgardisten der direkten Demokratie gelten, geht Deutschland bisher sehr vorsichtig oder gar restriktiv mit diesen Möglichkeiten um. So ist bis heute – trotz verschiedener Gesetzesinitiativen und Vorstöße – im Grundgesetz keine Volksabstimmung vorgesehen. Auch auf der Ebene der Bundesländer und der einzelnen Kommunen gibt es große Unterschiede, was die Bereitschaft angeht, Bürger an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen.

Angesichts von sinkenden Wahlbeteiligungen und verbreiteter Politikverdrossenheit kommt der Förderung der Bürgerbeteiligung und des Dialogs zwischen Bürgern und Organen des Staates eine unüberschätzbare Bedeutung für den Erhalt und die Weiterentwicklung

der Demokratie zu. Formelle und informelle („freiwillige“) partizipative Verfahren werden heute allgemein nicht als Konkurrenz zur repräsentativen Demokratie der parlamentarischen Volksvertretungen verstanden, sondern als wichtige und notwendige Ergänzung. Die Bürger werden damit unabhängig von ihrer politischen Überzeugung in die Lage versetzt, Demokratie aktiv mitzugestalten.

In Anbetracht der Möglichkeiten, aber auch der Grenzen der Partizipation von Bürgern und der damit verbundenen Vor- und Nachteile gehen allgemein die Meinungen auseinander, wie weitreichend Bürgerbeteiligung heutzutage sein kann oder sollte.

Sie können in Frage 1 des Abstimmungsbogens Ihre Meinung mitteilen, wie Sie den derzeitigen Stand der Bürgerbeteiligung bei Planungsprozessen, Vorhaben und politischen Entscheidungen in Jena einschätzen und ob Sie dort Veränderungsbedarf sehen.



Information und Medien

Grundlage einer intensiven Beteiligung von Bürgern an Entscheidungsprozessen von Politik und Verwaltung ist eine ausreichende Information. Nur wenn die entsprechenden Vorhaben, Sachfragen oder Pläne der interessierten Öffentlichkeit bekannt sind und die Unterlagen dazu zur Verfügung stehen, können sich Bürger eine Meinung bilden und diese einbringen.

Die erforderlichen Informationen betreffen dabei nicht nur den Sachverhalt selbst mit allen dazugehörigen wesentlichen Fakten, sondern auch die Frage, welche Möglichkeiten es für die Bürger gibt, Einblick in den Planungs-

stand zu nehmen, Einwände zu erheben, an Veranstaltungen oder Abstimmungen teilzunehmen oder sich anderweitig zu beteiligen. Die Richtung der Information verläuft dabei vorrangig von den Behörden oder Vorhabenträgern hin zu den Bürgern. Sie muss außerdem frühzeitig und transparent erfolgen, da nachfolgende Verfahren und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf einem qualitativ möglichst hochwertigen Informationsstand aufbauen.

Obwohl bei den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der Bürgerbeteiligung die Pläne und Unterlagen im Original einsehbar sind (in Ämtern und/oder im Internet), ist es darüber hinaus wichtig, die oft sehr kom-

plexen Zusammenhänge und umfangreichen Fakten so aufzubereiten, dass die Bürger sich mit einem überschaubaren Zeitaufwand darüber zum Thema informieren können. Bei einer verständlichen Aufbereitung dürfen wichtige Sachinformationen nicht verloren gehen. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass der Umfang der Informationen von den Bürgern auch zu bewältigen ist. Deshalb kommt es neben den formellen Auslegungsverfahren ebenso auf eine gute Öffentlichkeitsarbeit an. Neben Bürgerversammlungen und anderen Projektveranstaltungen spielen vor allem Internet, Presse und Medien eine zentrale Rolle. Behörden und Vorhabenträger können darüber hinaus Broschüren, Flyer, Anschreiben und andere Publikationen zur Information nutzen.

Die Fragen 2 und 3 des Abstimmungsbogens bieten Ihnen die Möglichkeit, zum einen die Informationspolitik der Stadt Jena in Sachen Bürgerbeteiligung einzuschätzen und zum anderen Ihre eigenen bevorzugten Informationskanäle anzugeben.

Formen der Bürgerbeteiligung

BÜRGERBEFRAGUNG

Mit dem Begriff Bürgerbefragung wird in der Regel eine unverbindliche Befragung von Bürgern zu einem bestimmten Vorhaben der Verwaltung bezeichnet. Zu diesem Zweck bekommen die Bürger meistens, wie bei anderen Umfragen auch üblich, ein Papierformular mit den Fragen, das die Teilnehmer nach Ausfüllung zurücksenden oder abgeben können. Bürgerbefragungen sind stets anonym durchzuführen und werden auf kommunaler Ebene häufig im Vorfeld von umstrittenen Bau- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen (z. B. bei der Neubebauung eines Areals wie des Eichplatzes in Jena) veranlasst, um den tatsächlichen Grad von Zustimmung und Ablehnung in der Einwohnerschaft zu ermitteln. Auf diesem Wege können den Bürgern auch verschiedene Planungsvarianten vorgelegt und Vorhaben so stärker an den Wünschen der Einwohner ausgerichtet werden. Darüber hinaus können Bürgerbefragungen eine akzeptanzsteigernde Wirkung haben, da den Bürgern vermittelt

wird, dass sie in Entscheidungsprozesse eingebunden sind und nicht „über ihre Köpfe hinweg“ entschieden wird. Bürgerbefragungen werden gelegentlich auch von Behörden (in Jena z. B. vom Bürgerservice oder von jenarbeit) durchgeführt, um die Zufriedenheit der Nutzer mit bestimmten Dienstleistungen abzufragen und diese besser an die tatsächlichen Wünsche und Erwartungen anpassen zu können.

In Jena ist im § 21 der Hauptsatzung der Stadt formal geregelt, dass der Stadtrat eine kommunale Bürgerbefragung beschließen kann, um die Meinungen der Jenaer Bevölkerung zu wichtigen Problemen zu erfragen.

REFERENDUM/BÜRGERENTSCHEID

Als Referendum wird eine Abstimmung aller wahlberechtigten Bürger über eine vom Parlament, von der Regierung oder einer die Regierungsgewalt ausübenden Institution erarbeiteten Vorlage bezeichnet. Da sich in einem Referendum die gesamte Wahlbevölkerung unmittelbar zu einer politischen Frage äußern kann, wird das

Ergebnis der Abstimmung mit einem hohen Maß an politischer Legitimität ausgestattet. Neben dem einfachen, von der Regierung oder dem Parlament angesetzten Referendum existieren weitere spezielle Ausformungen, die teilweise auch von der Bevölkerung initiiert werden können. Der Begriff des Referendums überschneidet sich daher teilweise mit dem des Bürger-/Volksentscheids. Ein Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie in Deutschland auf kommunaler Ebene. Mit ihm können die Bürger in einer kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis, Bezirk) über Fragen des eigenen Wirkungskreises entscheiden.

Alle wahlberechtigten Bürger einer Kommune können in einem Bürgerentscheid nach den Grundsätzen der freien, gleichen und geheimen Wahl über eine zur Abstimmung gestellte Sachfrage entscheiden.

Der Bürgerentscheid steht dem Beschluss der gewählten Kommunalvertretung gleich. Ihm entspricht auf Landes- oder Bundesebene der

Frage 1
Frage 2 – 3
Frage 5 – 6
Frage 7
Frage 8

Volksentscheid. § 20 der Hauptsatzung der Stadt Jena legt eindeutig fest, welche rechtlichen Bedingungen erfüllt sein müssen, um einen Bürgerentscheid initiieren und durchführen zu können.

BÜRGERVERSAMMLUNG

Unter Bürgerversammlung (Einwohnerversammlung) versteht man Zusammenkünfte von Bürgern in der Regel auf kommunaler Ebene, um sich zu unterschiedlichsten Plänen und Vorhaben zu informieren. Derartige Versammlungen können auf Einladung z. B. der Stadtverwaltung oder deren Eigenbetriebe erfolgen. Die Initiative kann aber auch von den Bürgern selbst ausgehen, um sich zu organisieren. In der Hauptsatzung der Stadt Jena beschreibt § 7 die Möglichkeiten zur Information und Mitwirkung der Bürger hinsichtlich Einwohnerversammlungen. Diese werden in Jena auch häufig durchgeführt. Als Beispiele seien hier genannt Bürgerversammlungen zum Thema Eichplatz oder zur Nahverkehrsanbindung des Wohngebiets Himmelreich.

SITZUNGEN DES ORTSTEILRATES

Die Stadt Jena untergliedert sich in 30 räumlich getrennte Ortsteile von A wie Ammerbach bis Z wie Zwätzen. Diese 30 Ortsteile wählen sich jeweils ihren Ortsteilbürgermeister und ihren Ortsteilrat. Der Ortsteilbürgermeister ist als Ehrenbeamter der Stadt für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Er hat Rede- und Antragsrecht im Stadtrat und in den Ausschüssen zu jenen Angelegenheiten, die speziell seinen Ortsteil betreffen (§ 23 Hauptsatzung der Stadt Jena). Der Ortsteilrat, dessen Wahl zeitgleich mit der Wahl des Stadtrates erfolgt, berät über die Angelegenheiten des Ortsteils und gibt Empfehlungen und Vorschläge ab, die innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden müssen. Dem Ortsteilrat ist vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde sowie der Nachtragshaushaltssatzungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ortsteilrat erhält vor der Beschlussfassung des zuständigen Organs der Gemeinde eine

angemessene Frist zur Stellungnahme zu baurechtlichen Satzungen und Planungen (§ 45 Abs. 5 ThürKO). Um diese umfangreichen Aufgaben bearbeiten zu können, finden in der Regel monatliche Sitzungen der Ortsteilräte statt, die öffentlich sind. Die Einwohner sind stets eingeladen, auch diese Form der Bürgerbeteiligung zu nutzen. Die konkreten Sitzungstermine sind der lokalen Presse zu entnehmen und stehen auch online im Sitzungskalender auf www.jena.de.

ONLINE-BÜRGERBETEILIGUNG

Darunter versteht man die Möglichkeit, dass sich die Bürger über das Medium Internet und die sogenannten sozialen Netzwerke in Beteiligungsprozesse einbringen können. Dies kann z. B. im Rahmen von Diskussionen in Foren geschehen oder durch Vorschläge, Anregungen und Hinweise über diesen Kommunikationskanal.

Sehr häufig gibt es die Option, an Online-Abstimmungen teilzunehmen, die in den letzten Jahren in vielen Kommunen zu unterschiedlichsten Themen angeboten wurden.

In Jena war es im letzten Jahr beispielsweise möglich, an Befragungen zum Bürgerhaushalt oder zum Verkehrsentwicklungsplan online teilzunehmen.

PETITIONEN

Als Petitionen bezeichnet man Gesuche oder Eingaben, die schriftlich an eine zuständige Stelle wie z.B. eine Behörde oder Volksvertretung gerichtet werden. Dabei kann man grundsätzlich unterscheiden zwischen Ersuchen, die auf die Regelung eines allgemeinen politischen Gegenstands zielen (z.B. den Beschluss oder die Änderung eines Gesetzes durch das Parlament), und Beschwerden, die um Abhilfe bei individuell erfahrenem Unrecht (z.B. eine formal zwar zulässige, aber als unverhältnismäßig empfundene Behördenentscheidung) bitten.

Die Zulässigkeit von Petitionen ist ein allgemein anerkannter Bestandteil der demokratischen Grundrechte eines jeden Bürgers und als Petitionsrecht im Artikel 17 unseres Grundgesetzes verankert.

Im Deutschen Bundestag gibt es einen gesonderten Petitionsausschuss und seit September 2005 ist es möglich, Online-Petitionen über ein Internetformular beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages einzureichen. Auch die jeweiligen Landesverfassungen räumen das Petitionsrecht des Bürgers ein. In der Verfassung des Freistaates Thüringen schreibt Artikel 14 für jeden das Recht fest, sich mit einer Bitte oder Beschwerde an die Volksvertretung zu wenden. Der Petitionsausschuss entscheidet nach Artikel 65 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Thüringen über die an den Landtag gerichteten Petitionen, wobei die Zusammensetzung des Petitionsausschusses den Mehrheitsverhältnissen im Plenum entspricht. Jährlich bearbeitet der Petitionsausschuss mehr als 1.000 Petitionen, die übrigens häufig im Interesse der einreichenden Bürger entschieden werden.

WORKSHOP/ZUKUNFTSWERKSTATT

Ein Workshop ist eine Veranstaltung, in der eine kleinere Gruppe mit begrenzter Zeitdauer

intensiv an einem Thema arbeitet. Ein Kennzeichen ist dabei die kooperative und moderierte Arbeitsweise an einem gemeinsamen Ziel. Der Workshop-Charakter entsteht, wenn eine Gruppe außerhalb ihrer regulären Tätigkeit sich länger Zeit für die spezielle Lösung einer Aufgabe nimmt und daran zusammen arbeitet, die Ergebnisse über den Workshop hinaus wirken, die Leitung von einer möglichst externen Moderation übernommen wird und bei Bedarf fachliche Spezialisten mitarbeiten. Außerdem werden Ideen und Beiträge meist visualisiert. Die Zukunftswerkstatt ist eine von den Wissenschaftlern Jungk, Lutz und Müllert begründete Methode, die Phantasie anzuregen, um mit neuen Ideen Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu entwickeln. Zukunftswerkstätten sind als Gegenprogramm zur staatlichen Planung gedacht und als Projekt zur Ermächtigung derjenigen, die von Planung betroffen sind. Geschätzt wird diese Methode besonders von Teilnehmern, die wenig Erfahrung mit Prozessen der kreativen Entscheidungsfindung haben, wie beispielsweise Kinder oder Jugendliche, wobei die zielgruppenspezifische Anwendung einer

intensiven Vorbereitung und Betreuung durch geschulte Moderatoren bedarf. Hauptziel der Zukunftswerkstatt ist es, Zugänge zu Lösungen zu finden, die die Teilnehmer zuvor vergeblich suchten. Das Thema gilt es perspektivistisch und klar zu durchdringen, ein Gefühl für die Zukunft zu entwickeln und Selbsterfahrung zu machen.

BÜRGERINITIATIVEN/VEREINE

Als Bürgerinitiativen betrachtet man spontane, zeitlich meist begrenzte, organisatorisch eher lockere Zusammenschlüsse von Bürgern, die sich, außerhalb der etablierten Beteiligungsformen der repräsentativen Parteiendemokratie, zumeist aus einem konkreten Anlass, häufig auch als unmittelbar Betroffene, zu Wort melden und sich, sei es direkt im Wege der Selbsthilfe, sei es indirekt im Wege der öffentlichen Meinungswerbung und der Ausübung politischen Drucks, um Abhilfe im Sinne ihres Anliegens bemühen. Charakteristisch für Bürgerinitiativen ist ihre Unabgeschlossenheit, ihre organisatorische Vielgestalt sowie die Vielfalt möglicher Zielsetzungen. Bürgerinitiativen haben in der Regel einen konkreten, eng gefassten Aktions-

anlass, und sie lösen sich oft auch wieder auf, wenn ihre Bemühungen scheitern oder wenn sie erfolgreich sind. Ihre Attraktivität beruht nicht zuletzt darauf, dass jeder sie „machen“ kann und dass nahezu jedes denkbare Anliegen zum Gegenstand einer Initiative werden kann. Sie sind meist lockere Interessenkoalitionen und partielle Aktionsgemeinschaften. Bekannte Beispiele in Jena sind die Bürgerinitiativen „Pennickental“, „Mein Eichplatz“ und „Pro Kernberge“, die sich teilweise seit mehreren Jahren mit viel Energie, Kraft und Zeit für ihre jeweiligen Anliegen einsetzen.

Als Verein wird eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks, die in ihrem Bestand vom Wechsel ihrer Mitglieder unabhängig ist, bezeichnet. Dazu wird ein Vereinsname gewählt. Mindestvoraussetzungen für die Eintragung eines rechtsfähigen Vereins sind eine Anzahl von sieben Vereinsmitgliedern und eine Satzung, in der insbesondere die Befugnisse des Vereinsvorstands definiert sind. Ein nicht rechtsfähiger

Verein bedarf lediglich zweier Gründungsmitglieder, eine schriftliche Satzung ist nicht nötig. Gemäß Art. 9 Abs. 1 des Grundgesetzes haben „alle Deutschen [...] das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“ Somit ist das Recht auf Vereinsgründung ein bürgerliches Grundrecht. Meist werden diese Zusammenschlüsse als eingetragener Verein (e. V.) geführt, der in das Vereinsregister des jeweils zuständigen Amtsgerichts eingetragen ist. Die Vereinslandschaft in Jena ist riesig und berührt alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, sei es z. B. im sozialen Bereich, in der Kultur oder auch beim Sport, wo es allein mehr als 100 Vereine mit fast 23.000 Mitgliedern gibt.

PLANUNGSZELLE

Diese Form der Bürgerbeteiligung ist – obwohl bereits in den 1970er-Jahren entwickelt – weniger bekannt. Eine Planungszelle ist eine Gruppe von ca. 25 im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern (in der Regel ab 16 Jahre), die für ca. eine Woche von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvor-

schläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten. Um die Repräsentativität zu erhöhen, arbeiten häufig mehrere Planungszellen parallel zum gleichen Thema. Bei ihren Beratungen werden die ausgewählten Bürger von einer kompetenten Prozessbegleitung (Moderation) unterstützt. Die für die Beurteilung der Fragestellung erforderlichen Informationen gewinnen sie durch Anhörung und Befragung von Fachleuten und Vertretern der jeweils relevanten Interessengruppen. Bei deren Auswahl wird darauf geachtet, dass möglichst alle in der Sache kontroversen Meinungen vertreten sind und dargestellt werden können. Bei den Bewertungen der Bürger sind die Fachleute und Interessenvertreter nicht zugegen. Die angemessene Dimensionierung und die Konkretheit der Aufgabenstellung gewährleisten eine hohe Kompetenz und Informiertheit der Mitwirkenden. Um Meinungsführerschaften zu reduzieren, wird die Planungszelle immer wieder in wechselnde Kleingruppen (z.B. 5 Gruppen zu je 5 Personen) unterteilt. Die auf freiwilliger Basis Teilnehmenden werden finanziell freigestellt und sollen unvoreingenommen ohne

persönliche Interessen, nur am Gemeinwohl und an einer sachgerechten Lösung orientiert, tätig sein. Die Ergebnisse ihrer Beratungen werden zusammengefasst und den politischen Entscheidungsinstanzen als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

RUNDER TISCH

Runder Tisch steht umgangssprachlich für den Versuch, gemeinsam Problemlösungen zu erarbeiten, wobei die gegebenen politischen Einrichtungen und Entscheidungsmechanismen (z.B. Parlamente und parlamentarische Beratung) zunächst nicht eingeschaltet werden. Vielmehr soll durch die Beteiligung aller aktiven, betroffenen Gruppen und der Vertreter der entscheidenden politischen Kräfte

eine möglichst einvernehmliche Lösung („am runden Tisch“) erzielt werden, die dann den politisch zuständigen Entscheidungsgremien vorgelegt werden kann. Der Runde Tisch wird vorwiegend auf dem politischen Gebiet genutzt, zunehmend wird diese Beteiligungsform aber auch bei der Lösung schwieriger ökologisch-ökonomischer Probleme eingesetzt. In Jena bekannt ist vor allem der Runde Tisch für Demokratie, der seit dem Jahr 2000 existiert. Er dient der Verständigung zwischen der Zivilgesellschaft und den städtischen sowie staatlichen Institutionen. Vertiefend befasst er sich vor allem mit den Themen des Jenaer Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz.



BÜRGERFRAGESTUNDE IM STADTRAT

Viele Städte und Gemeinden ermöglichen es, in den Sitzungen des Stadtrates Bürgerfragestunden abzuhalten. Damit können sich die Bürger mit ihren Fragen aktiv an den Ratssitzungen beteiligen und es wird die demokratische Möglichkeit geschaffen, bei Angelegenheiten der Stadt oder des Ortsteils politisch mitzuwirken. Die Fragen können an die Politik oder die Verwaltung gerichtet werden. In der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena gibt es dazu eindeutige Regelungen im § 10. Beispielsweise müssen Fristen eingehalten werden. Jeder Bürger kann in einer Stadtratsitzung nicht mehr als eine Frage stellen, die in maximal drei Teilfragen gegliedert sein darf und mündlich vorgetragen wird. Die Fragen werden vom Oberbürgermeister oder von den Beigeordneten kurz beantwortet. Eine Aussprache findet grundsätzlich nicht statt. Der Fragesteller hat das Recht zu einer mündlichen Nachfrage. Die in der Stadtratssitzung nicht beantworteten Fragen sind innerhalb von 14 Tagen nach der Stadtratssitzung dem Bürger schriftlich oder mündlich zu beantworten. Jenas Einwohner

nutzen diese Option der Bürgerfragestunde bereits seit Jahren recht gut, sodass oft mehrere Bürgeranfragen pro Sitzung behandelt werden.

BÜRGERHAUSHALT

Allgemeines zum Bürgerhaushalt konnten Sie bereits auf den vorderen Seiten lesen. Deshalb soll an dieser Stelle lediglich noch einmal der Jenaer Bürgerhaushalt kurz betrachtet werden, der in den ersten Jahren Investitionsvorhaben behandelte. In den letzten Beteiligungsverfahren seit 2010 standen Themen aus dem Verwaltungshaushalt im Mittelpunkt (siehe Seite 2). Dazu wurde in jedem Jahr ein repräsentatives Beteiligungsverfahren durch die zufällige Auswahl von 15.000 Bürgern durchgeführt, die um ihre Stimmabgabe gebeten wurden. Zeitgleich fand stets eine Online-Abstimmung statt. Daher wird diese Form eines Bürgerhaushalts als Hybrid-Verfahren bezeichnet. Zu erfahren, ob dies auch in den nächsten Jahren so fortgeführt werden soll, ist u.a. auch ein Ziel der diesjährigen Befragung zum Bürgerhaushalt. Die Frage 8 auf dem Abstimmungsbogen gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Meinung dazu zu äußern.

AUSLEGUNG VON PLANUNGS-/BAUVORHABEN

Gemäß § 3 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planvorhaben zu informieren. Darüber hinaus ist ihr Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben. Die Entwürfe der Bauleitpläne werden zusammen mit einer Begründung und den nach Einschätzungen der Kommune wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben darüber, welche umweltbezogenen Informationen bereits verfügbar sind, werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird u.a. darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen werden zeitnah geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Die Bekanntmachung erfolgt in Jena im Amtsblatt

und auf den Internetseiten des Fachbereichs Stadtentwicklung/Stadtplanung.

EINWOHNERANTRAG

Der Einwohnerantrag ist ebenfalls ein Instrument der direkten Demokratie in Deutschland. Mit ihm können Einwohner einer Gemeinde den Gemeinderat verpflichten, sich mit einer bestimmten Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung zu befassen. Der Einwohnerantrag verpflichtet den Gemeinderat jedoch nicht in allen Bundesländern, auch eine Sachentscheidung herbeizuführen. Für Thüringen ist die Rechtsgrundlage für Einwohneranträge der § 16 der Thüringer Kommunalordnung. Demnach können die Einwohner beantragen, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet. Der Einwohnerantrag ist schriftlich an die Gemeinde zu richten. Für die Stadt Jena heißt das, der Stadtrat entscheidet zunächst über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags. Voraussetzung ist, dass der Antrag von mindestens 300 Einwohnern der Stadt unterzeichnet sein muss. Unterschriftsberechtigt sind Einwohner, die

am Tage der Unterzeichnung seit mindestens drei Monaten in Jena ihren Aufenthalt und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ist der Einwohnerantrag zulässig, so hat der Stadtrat innerhalb von drei Monaten nach Eingang über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden, wobei Vertreter des Einwohnerantrags angehört werden sollen.

BÜRGERGUTACHTEN

Als solches wird ein Verfahren bezeichnet, in dem Bürger ein Problem des Gemeinwesens gründlich behandeln und Lösungen vorschlagen, in Form eben eines „Bürgergutachtens“. Ein Bürgergutachten enthält die Empfehlungen von Bürgern zu bestimmten, meist vorgegebenen Themen. In ein Bürgergutachten fließen die Lebens- und Berufserfahrungen von ganz vielen verschiedenen Menschen ein. So ein Bürgergutachten umfasst 50 bis 200 Seiten. In den wesentlichsten Elementen ist diese Beteiligungsform wie die Planungszelle aufgebaut: Auswahl der Teilnehmer per Zufallsverfahren, mehrere Tage lang ernsthaftes Arbeiten an der Sache, Einbinden von Fachleuten, neutrale und externe Moderation.

Die Empfehlungen der Bürger werden zusammengefasst, verdichtet, nochmals von Vertretern der Bürger geprüft und dann als Bürgergutachten veröffentlicht. Erst wenn das Bürgergutachten bereits gedruckt wird, erhält es der Auftraggeber, der also keinen Einfluss auf die Inhalte hat, wenn das Verfahren einmal begonnen hat. Was aus den Ergebnissen wird, entscheidet der Auftraggeber.

BÜRGERARBEITSGRUPPE

Hierbei arbeiten mehrere Personen über eine längere Zeitdauer zusammen an einer Aufgabe bzw. zu einer bestimmten Thematik. Dazu werden häufig auch Normen wie eine Geschäftsordnung oder ein Regelwerk herausgebildet. Zudem werden regelmäßig Beratungen, Treffen und Sitzungen durchgeführt, die zumeist öffentlich sind. Im Laufe der gemeinsamen Tätigkeit entwickelt sich meist eine Gruppenidentität. In Jena gab und gibt es einige sehr aktive Arbeitsgruppen (AG), für die hier beispielhaft die AG Nahverkehrsplanung, die AG Bürgerhaushalt oder auch die noch recht junge AG Inklusive Stadt genannt seien.

Was kostet Bürgerbeteiligung?

Unsere Stadt hat entsprechend den Grundsätzen kommunaler Selbstverwaltung in Deutschland alle Aufgaben zu erfüllen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln. Es versteht sich von selbst, dass das einen engen Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern erfordert. Politisch drückt sich dieser Bezug durch die Wahlen des Stadtrates, des Oberbürgermeisters und in den Ortsteilen aus – wobei man hier nicht nur den eigentlichen Wahltag im Blick haben darf, sondern die kontinuierliche Arbeit der Gewählten das Entscheidende ist. Ebenso ist die Verwaltungsarbeit ohne Kontakt und Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern nicht denkbar. All dies, seien es gesetzlich geregelte Abläufe oder im täglichen Leben entwickelte Bezüge, sind Formen von Bürgerbeteiligung. Was ist demgegenüber „rein fachliche“ oder „behördliche“ Tätigkeit? Was kostet die Bürgerbeteiligung, welche Kosten erspart sie aber auch durch bessere und schnellere städtische Entscheidungen?

In einer solchen Allgemeinheit sind diese Fragen kaum zu beantworten, jedenfalls nicht

mit einer Zahl für Kosten „der“ Bürgerbeteiligung. Stattdessen wollen wir versuchen herauszufinden, welche weitere Kosten entstehen, wenn zusätzliche Aktivitäten durchgeführt werden, z. B. im Rahmen von Bürgerbeteiligungs-Leitlinien. Alle Kostenangaben beruhen auf Erfahrungswerten und Schätzungen anhand „mittlerer“ Annahmen. Es geht um die finanziellen Größenordnungen und nicht um „Genauigkeit“, die ohnehin nur eine scheinbare wäre.

BÜRGERVERSAMMLUNG

zweistündige Abendveranstaltung mit 50 Teilnehmern

Raum, Getränke, Infomaterial, Einladungen = 200 €

Externe Moderation = 700 €

Fachliche Vor- und Nachbereitung (Personalkosten Verwaltungsmitarbeiter) 25 Std. à 40 € = 1.000 €

Teilnahme Verwaltungsmitarbeiter inkl. Wegzeiten (5 Pers. à 3 Std. à 40 €) = 600 €

SUMME = 2.500 €

WORKSHOP

(eintägige Veranstaltung mit 25 Teilnehmern)

Raum, Verpflegung, Infomaterial, Einladungen = 400 €

Externe Moderation = 1.800 €

Fachliche Vor- und Nachbereitung (Personalkosten Verwaltungsmitarbeiter) 35 Std. à 40 € = 1.400 €

Teilnahme Verwaltungsmitarbeiter inkl. Wegzeiten (5 Pers. à 8 Std. à 40 €) = 1.600 €

Teilnahme eines externen Planers = 800 €

SUMME = 6.000 €

BEIRAT

(fachliches Gremium mit 12 Mitgliedern, 6 Sitz. jährl.)

Sitzungsgeld entsprechend Hauptsatzung 6 Sitzungen à 12 Personen à 15 € = 1.080 €

Raum, Getränke 6 Sitzungen à 80 € = 480 €

Einladung, Protokoll (Zeitaufwand Erstellung, Versandkosten) 6 Sitzungen à 80 € = 480 €

Teilnahme Verwaltungsmitarbeiter 6 Sitzungen à 3 Personen à 3 Std. à 40 € = 2.160 €

Sonstiges (z. B. Kinderbetreuungskosten entspr. Hauptsatzung) = 300 €

SUMME = 4.500 €

REPRÄSENTATIVE BÜRGERBEFRAGUNG

(Broschürenversand an 10.000 Personen, 20 % Rücklaufquote, parallel online)

Aufbereitung Inhalte (Personalkosten Verwaltungsmitarbeiter für Recherche und Texterstellung) 80 Stunden à 40 € = 3.200 €

Satz- und Druckkosten	= 5.000 €
Porto Versand + 20% Rückläufe	= 7.300 €
Online-Umfrage (Erstellung, Administration, anteilig IT-Infrastruktur)	= 2.500 €
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	= 2.000 €
Datenerfassung Rückläufe (Personalkosten Verwaltungsmitarbeiter) 50 Std. à 40 €	= 2.000 €
Auswertung und Ergebnispräsentation durch Externen	= 3.000 €
SUMME	= 25.000 €

VORHABENLISTE IM INTERNET

(hier sollen die jährlichen Kosten im kontinuierlichen Betrieb und nicht die einmaligen Kosten der Einführung ermittelt werden; halbjährliche Aktualisierung durch einen Koordinator, der Zuarbeiten aus allen Dezernaten und Eigenbetrieben erhält)

Betrieb der IT-Infrastruktur (jährl. Entgelt externer Dienstleister)	= 3.200 €
Personalkosten Koordinator 50 Std. jährlich à 40 €	= 2.000 €
Personalkosten für Zuarbeiten von 4 Dezernaten und 3 betroffenen Eigenbetrieben 7×10 Stunden à 40 €	= 2.800 €
SUMME	= 8.000 €

INTERNETPLATTFORM FÜR BÜRGERBETEILIGUNG

(bietet Möglichkeiten zum Einstellen von Vorschlägen, deren Diskussion, Bewertung und Abstimmungen durch die Bürger, einschließlich Moderation durch Verwaltungsmitarbeiter)

Betrieb der IT-Infrastruktur (jährliches Entgelt externer Dienstleister)	= 25.000 €
Fachliche Betreuung und Moderation durch Verwaltungsmitarbeiter 400 h jährlich à 40 €	= 16.000 €
SUMME	= 41.000 €

PLANUNGSZELLE

(25 zufällig ausgewählte Bürger arbeiten für 5 Werktage an dem gestellten Thema)

Verdienstausfallentschädigung inkl. Lohnnebenkosten 25 Personen à 5 Tage à 150 €	= 18.750 €
Räume, Verpflegung, Arbeitsmaterial: 5 Tage à 400 €	= 2.000 €
Externe Moderation: 3 Personen à 5 Tage à 1.000 €	= 15.000 €
Fachliche Vor- und Nachbereitung (Personalkosten Verwaltungsmitarbeiter) 100 Std. à 40 €	= 4.000 €
Ergebnisdokumentation (Satz- und Druckkosten)	= 1.250 €
SUMME	= 41.000 €

SCHAFFUNG VON STELLEN ZUR KOORDINATION DER BÜRGERBETEILIGUNGSAKTIVITÄTEN

Eine Stelle in Vergütungsgruppe E 9 kostet jährlich einschließlich Arbeitgeberanteilen, Sach- und Gemeinkosten

SUMME	= 70.000 €
--------------	-------------------

Mit diesen Angaben kann man die Kosten eines möglichen „Bündels“ von zusätzlichen Maßnahmen berechnen.

Nehmen wir zum Beispiel 6 Bürgerversammlungen (6×2.500 € = 15.000 €), 2 ganztägige Workshops (2×6.000 € = 12.000 €), 2 Beiräte (2×4.500 € = 9.000 €), 2 repräsentative Bürgerbefragungen (2×25.000 € = 50.000 €), die Vorhabenliste im Internet (8.000 €), eine Internetplattform für konkrete Beteiligungsprojekte (41.000 €), eine Planungszone (41.000 €) sowie eine Stelle zur Koordination (70.000 €), so würden dafür jährlich Kosten von insgesamt **246.000 €** anfallen.

Wie weiter mit dem Bürgerhaushalt?

Der Bürgerhaushalt ist eine Form von Bürgerbeteiligung, und die AG BHH möchte mit der Frage 8 die Meinung der Bürger zum Bürgerhaushalt im Speziellen erfragen.

Es gibt neben dem in Jena praktizierten Modell auch andere Möglichkeiten, einen BHH durchzuführen bzw. zu gestalten, so z. B. BHH-Verfahren, die auf Online-Plattformen durchgeführt werden. In diesen werden Vorschläge gesammelt, kommentiert/diskutiert und dann abgestimmt. Im Ergebnis gibt es eine Prioritätenliste, die dem Stadtrat und der Stadtverwaltung übergeben wird.

Des Weiteren gibt es Verfahren, die auf einem festen Budget beruhen. Hierbei wird ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt, der dann auch über ein Voting-Verfahren bzw. eine Bewerbung verteilt wird. Beispiele dafür sind die Bürgerhaushalte in Berlin-Lichtenberg, Zwickau und Ingolstadt.

In den ersten drei Teilnahmeverfahren hat sich der BHH in Jena mit Investitionsvorhaben bei unterschiedlichsten Projekten beschäftigt. Da es fast alle Projekte waren, die nicht in einem Jahr umgesetzt werden konnten, und die Liste somit immer länger wurde, hat sich die AG BHH entschieden, die nächsten Verfahren zu den freiwilligen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes durchzuführen.

In den letzten Jahren seit 2009 wurden jährlich 15.000 Broschüren inklusive Fragebogen an zufällig ausgewählte Bürger verschickt. Die Kosten dafür einschließlich Rückporto betrugen p.a. ca. 18 T€, jeweils abhängig von der Teilnahmerate. Hinzuzurechnen sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und die externe Auswertung des Verfahrens. Dadurch liegen die Sachkosten für den BHH bisher insgesamt bei jährlich maximal 25 T€.

Die Variante, alle wahlberechtigten Bürger in Jena zu befragen, würde für die Broschüren

samt Fragebogen und das Versandporto rund 86 T€ kosten. Bei einer Teilnahmerate von 20%, wie sie in den letzten Jahren oft erreicht wurde, wären gut 17.000 Fragebogenrückläufer zu verzeichnen. Die Portokosten dafür sowie die Kosten für externe Auswertung würden ungefähr 20 T€ betragen. In Summe bräuchte der BHH bei dieser Variante allein an Sachkosten weit mehr als 100 T€, denen aber eine breitere Information und Beteiligung der Bürger gegenüberstehen würde.

Wenn nicht alle Wahlberechtigten, sondern lediglich alle Jenaer Haushalte je eine Broschüre und einen Fragebogen erhielten, würden sich die benötigten Sachkosten zwar verringern. Bei einer auch hier angesetzten Beteiligung von 20% wäre aber immer noch ein Sachkostenbudget in Höhe von etwa 75 T€ nötig.



Bürgerhaushalt in Jena – Beteiligungsverfahren 2015

Es wird ausdrücklich erklärt, dass Ihre Beteiligung anonym erfolgt.

Bitte lesen Sie zuerst die Informationen in der Broschüre und kreuzen Sie dann die jeweiligen Kästchen an, die Ihrer Meinung am ehesten entsprechen.

1. Die Bürgerbeteiligung bei Planungsprozessen, Vorhaben und politischen Entscheidungen in Jena ist

- ☐ einzuschränken ☐ ausreichend ☐ auszubauen

2. Wie sind Sie über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Jena informiert?

- ☐ nicht ausreichend ☐ ausreichend

3. Wie informieren Sie sich über kommunalpolitische Vorgänge und Entscheidungen in der Stadt? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Lokalpresse ☐ Livestream der Stadtratssitzungen ☐ Andere Quellen im Internet
☐ Medien (OKJ, JenaTV, MDR) ☐ Internetseite der Stadt/Ratsinformationssystem

4. Bei welchem Thema wünschen Sie sich mehr Bürgerbeteiligung?

5. Welche Formen von Bürgerbeteiligung halten Sie in Jena für besonders wichtig? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | | | |
|--|---|--|--|
| ☐ Bürgerbefragung | ☐ Online-Bürgerbeteiligung | ☐ Planungszelle | ☐ Auslegung von Planungs-/Bauvorhaben |
| ☐ Referendum/Bürgerentscheid | ☐ Petitionen | ☐ Runder Tisch | ☐ Einwohnerantrag |
| ☐ Bürgerversammlung | ☐ Workshop/Zukunftswerkstatt | ☐ Bürgerfragestunde im Stadtrat | ☐ Bürgergutachten |
| ☐ Sitzungen des Ortsteilrates | ☐ Bürgerinitiativen/Vereine | ☐ Bürgerhaushalt | ☐ Bürgerarbeitsgruppe |

6. Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren sollten für politische Entscheidungen

- ☐ nur informativen Charakter haben ☐ empfehlenden Charakter haben ☐ verbindlichen Charakter haben

7. Angebote und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung verursachen Kosten. Wie viel Geld sollte die Stadt Jena Ihrer Meinung nach im Jahr zusätzlich für Bürgerbeteiligung in etwa zur Verfügung stellen?

- ☐ 0 € ☐ 250.000 € ☐ 500.000 € ☐ 1 Mio. €

8. Der Bürgerhaushalt Jena sollte zukünftig

- ☐ nicht mehr durchgeführt werden ☐ wie bisher stattfinden
☐ mit Änderungen weitergeführt werden (Bitte kreuzen Sie weiter an, Mehrfachnennungen sind möglich.)



- ☐ Mehr Möglichkeiten bieten, eigene Vorschläge einzubringen
☐ Ein Internetportal bereitstellen, in dem diskutiert und abgestimmt werden kann
☐ Jährlich ein festes Budget bereitstellen, über dessen Verwendung die Bürger abstimmen können
☐ Sich mehr auf konkrete Investitionsvorhaben beziehen
☐ Sich verstärkt mit dem städtischen Haushalt beschäftigen
☐ Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Jena befragen (ca. 86.000)
☐ Alle Haushalte in Jena befragen (ca. 60.000)

9. Bitte machen Sie für statistische Zwecke noch folgende Angaben:

- ☐ weiblich ☐ männlich Alter: _____ Jahre Meine Postleitzahl: 077 _____

Bitte trennen Sie die ausgefüllten Seiten an der Perforierung ab und senden Sie das Blatt bis zum 30.06.2015 per Post mit dem beiliegenden Freiumschlag an die Stadtverwaltung Jena zurück. Nach dem 30.06.2015 eingehende Abstimmungsbögen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Es werden nur originale Abstimmungsbögen gewertet. Kopien, Fax- oder E-Mail-Zustellung sind ungültig. Vielen Dank für Ihre Beteiligung!